



## Spesenordnung

Stand 21.10.2024

### § 1 Spesenberechtigte und Spesenarten

Um in den Genuß von Spesen zu kommen müssen Mannschaften oder Spieler spielberechtigte Mitglieder des Vereins sein und für den jeweiligen Wettbewerb qualifiziert sein. Dies gilt für Rommé und Skat gleichermaßen. Es wird unterschieden zwischen Aufwandsentschädigungen ohne und mit Einzelnachweis.

Spesen ohne Einzelnachweis werden für Einzel- und Mannschaftsmeisterschaften sowie den Ligaspielbetrieb und Pokalwettbewerbe gemäß §3 dieser Spesenordnung als Pauschale gewährt.

Spesen mit Einzelnachweis können für andere Anlässe gewährt werden wenn 4 Wochen vor dem Ereignis ein Spesenantrag gestellt wurde, in dem alle Ausgaben aufgeführt waren für die eine Aufwandsentschädigung beantragt wird. Der Vorstand entscheidet dann über die zu gewährende Aufwandsentschädigung im Einzelfall. Die Spesen werden erst nach dem Anlaß und nur wenn alle relevanten Belege eingereicht wurden ausgezahlt.

### § 2 Festlegung der Spesenhöhe

Die Höhe der Spesen wird vom Vorstand gemäß §21 der Satzung festgelegt. Die Höhe der Spesen wird einmal jährlich zu Beginn des Spieljahres von Vorstand geprüft und gegebenenfalls angepaßt.

### § 3 Spesensätze

Für Skatwettbewerbe werden die folgenden Sätze gewährt.

#### **Einzelspielerspesen**

Sie werden gewährt sofern das Mitglied 25 Wertungsabende im laufenden Jahr erreicht hatte.

HEM	30 €/Teilnehmer
DEM	50 €/Teilnehmer

#### **Mannschaftspesen:**

Sie werden gewährt sofern das Mitglied 20 Wertungsabende im laufenden Jahr erreicht hatte.

DMM	50 €/Spieler
HMM	30 €/Spieler

Unabhängig von Teilnahmen am Vereinsabend werden die folgenden Mannschaftsspesen für den Ligaspielbetrieb gewährt.

Landesliga	100 €/Mannschaft & Spieljahr
Oberliga	150 €/Mannschaft & Spieljahr

RL	200 €/Mannschaft & Spieljahr
3. BL	300 €/Mannschaft & Spieljahr
2. BL	400 €/Mannschaft & Spieljahr
1. BL	700 €/Mannschaft & Spieljahr
Städtepokal	Startgeldübernahme wird gewährt sofern unter dem Vereinsnamen gestartet wird.
Tandem	Startgeldübernahme wird gewährt sofern beide Spieler in unserem Verein gemeldet sind und für den Verein starten.

Für Romméwettbewerbe können Spesen festgelegt werden, wenn dies aus dem Kreis der Rommémitglieder gewünscht wird. Ansonsten bleibt ihnen die Möglichkeit Spesenanträge zu stellen, die dann gemäß §1 der Spesenordnung vom Vorstand behandelt werden.

#### § 4 Spesensätze der VG Südhessen 14.04

Stand 1.1.2023

Zuschüsse bei Teilnahme an Deutschen Skatmeisterschaften:

HEM	20 €/Teilnehmer
HMM	50 €/Mannschaft
DEM:	0 €/Teilnehmer
DMM:	0 €/Mannschaft
Tandemrunde:	0 €/Tandem
Städtepokalrunde	100 € / Mannschaft (an Verein)
1.BL Damen/Herren	100 € / Mannschaft (an Verein)

#### § 5 Spesensätze des LV Hessen 14

Stand 1.6.2024

Zuschüsse bei Teilnahme an Deutschen Skatmeisterschaften:

DEM:	25 €/Teilnehmer
DMM:	100 €/Mannschaft

Diese Spesen werden an die jeweiligen Skatfreunde vom LV direkt ausgezahlt.

Zuschüsse zum Ligaspielbetrieb

1.BL:	100 €/Mannschaft
-------	------------------

Diese Spesen erhält der jeweilige Verein vom LV.